

Graubünden

## **Einheimische werden zur Kasse gebeten**

In Graubünden sollen ab nächstem Jahr auch Ortsansässige Gästetaxen entrichten, wenn sie Ferien in ihrer Zweitliegenschaft in der Wohngemeinde verbringen. Von der neuen Besteuerung wären vor allem Maiensässbesitzer betroffen.

Nadja Maurer und Claudio Willi

Ein Einheimischer, der zu Ferien- und Erholungszwecken ein selbst genutztes Maiensäss in seiner Wohnsitzgemeinde besitzt, muss gegenwärtig keine Gästetaxen entrichten. Anders seine Nachbarn auf dem gleichen Maiensäss: Der eine kommt aus Chur, der andere aus Zürich, und beide werden für ihre Liegenschaften mit der Gästetaxe besteuert. Diese Ungleichheit soll ab 2018 aus der Welt geschafft werden. Die Bündner Regierung hat gestern die Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern publiziert. Diese sieht vor, dass künftig auch Ortsansässige eine Gästetaxe bezahlen, wenn sie in der gleichen Gemeinde über eine selbst genutzte Ferienliegenschaft verfügen – es sei denn, die Gemeinde leistet aus der Einkommens- und Vermögenssteuer der Ortsansässigen einen wesentlichen Beitrag an die Tourismusentwicklung.

Handlungsbedarf scheint akut

Grund für die Teilrevision ist ein Bundesgerichtsurteil. Das Gericht hatte den Kanton Obwalden wegen der unterschiedlichen Behandlung ortsansässiger und ortsfremder Ferienhausbesitzer gerügt. Auch das Verwaltungsgericht von Schwyz kam zum Schluss, dass die Möglichkeit zur Beanspruchung der touristischen Einrichtungen nicht vom Wohnsitz abhängt. Die Urteile könnten laut der Bündner Regierung letztlich sogar dazu führen, dass ein Grossteil der Gemeinden die Gästetaxen wegen der Rechtsungleichheit überhaupt nicht mehr erheben dürften. Deshalb habe man «sehr rasch» gehandelt, sagte Regierungspräsidentin Barbara Janom Steiner gestern beim monatlichen Treffen der Regierung mit den Medien, denn bei den Gemeinden könnten sonst «viele Einnahmen verloren gehen». Laut Toni Hess von der kantonalen Steuerverwaltung würden etwa der Gemeinde Brigels Gästetaxen-Einnahmen von rund 390 000 Franken jährlich entgehen. Demgegenüber stehen 20 Personen, die von der Teilrevision betroffen wären. Flims würde 2,3 Millionen Franken einbüßen, betroffen von der neuen Besteuerung wären etwa 40 Personen.

Rechtssicherheit für Gemeinden

In den Gemeinden Vaz/Obervaz und Arosa wird die Teilrevision des Gemeinde- und Kirchensteuergesetzes begrüsst. Beide Gemeinden mussten ihre Tourismusgesetz-Revisionen aufgrund der Rechtsunsicherheit sistieren. Nun können sie ihre Arbeit «mit klaren Leitplanken», wie Lorenzo Schmid, Gemeindepräsident von Arosa, sagte, wieder aufnehmen. Dass auch Gemeindeglieder, die ihre Ferienliegenschaft am Berg haben und diese regelmässig frequentieren, «einen Obolus» an die Tourismusentwicklung leisten müssen, ist Schmidts Ansicht nach legitim. Die Gemeinde unterstütze Arosa und Schanfigg Tourismus bereits jedes Jahr mit insgesamt 600 000 Franken aus der Einkommens- und Vermögenssteuer. Ob das dem von der Regierung geforderten «wesentlichen Beitrag an die Tourismusentwicklung» von durchschnittlich mindestens zehn Prozent pro Ortsansässiger entspreche, bedürfe aber der Abklärung. Auch in der Gemeinde Scuol, wo am Wochenende ein neues Tourismusgesetz verabschiedet wurde, käme man der neuen Gesetzgebung laut Gemeindepräsident Christian Fanzun bereits nach: «Wir entrichten heute bedeutend mehr als zehn Prozent an die Tourismusentwicklung.»

### Stösst auf Liebe und Gegenliebe

Dass die vorgesehene Ausweitung der Besteuerung nicht überall auf freudige Gesichter stossen wird, räumte neben Gian Sonder, stellvertretender Gemeindepräsident von Surses, auch der Ilanzer Gemeindepräsident Aurelio Casanova ein. In der Gemeinde Ilanz gebe es einige Einwohner, die ein Maiensäss im Gemeindegebiet besässen. Gemäss Toni Hess wären von der neuen Gesetzgebung 200 Personen betroffen. Heute nimmt die Gemeinde Ilanz rund 380 000 Franken mit Gästetaxen von Zweitwohnungsbesitzern ein. Casanova zeigte dennoch Verständnis für die Gerichtsurteile und folglich für die Schaffung der Rechtsgleichheit im Kanton.

Christoph Sievers, Präsident der Stammgästevereinigung VivArosa und Vorstandsmitglied der Allianz Zweitwohnungen Schweiz, begrüsst «die Initiative der Bündner Kantonsregierung», dass sie «den kantonalen Gesetzesrahmen den neusten Entwicklungen auf Gemeindeebene anpassen und so Flexibilität schaffen» möchte. «Wir sind jedenfalls gespannt auf die Umsetzung auf Gemeindeebene und wie der neue Gesetzesrahmen allfällig bestehende Tourismusgesetze tangiert», meinte Sievers, denn die Ausgestaltung der Gesetze liege in der Hoheit der Gemeinden und diese könnten den Spielraum nutzen. Er begrüsst, dass Ortsansässige mit selbst genutzter Ferienliegenschaft künftig auch eine Gästetaxe bezahlen werden. «Gegen allfällige weitere, nicht gerechtfertigte Kurtaxenerhöhungen für Zweitheimische in unserer Gemeinde werden wir uns auf jeden Fall zur Wehr setzen.»